

belastende und viel weniger feuergefährliche Construction ertheilt werden kann, so muß ich mich mit vollkommener Ueberzeugung für eine gänzliche Erneuerung desselben aussprechen, wobei ich, was die Bedachung selbst betrifft, es für zweckmäßiger halte, wenn anstatt der jetzt immer schlechter werdenden Dachziegel Lehestner Schiefer angewendet würde, der wegen seiner weit größeren Dauer und Leichtigkeit ohnedies bei jedem neuen Dache zu empfehlen ist. u." (Herr Staatsminister v. Wietersheim tritt ein.)

Abg. Brockhaus: Da es nicht mehr gestattet ist, gegen den Antrag des Herrn Abg. v. Gablenz zu sprechen, so habe ich über die Sache selbst nichts zu sagen; ich stimme vollständig den Ansichten des Herrn Vicepräsidenten und dem Deputationsgutachten bei.

Abg. Klinger: Ich wollte ebenfalls nur gegen den v. Gablenz'schen Antrag sprechen.

Abg. Sachße: Ich habe gegen eine Aeußerung des Abg. Tzschucke Etwas zu entgegnen und auf Seite 304 des Deputationsberichtes zu verweisen, wo die Deputation ausdrücklich auf die Nothwendigkeit des Baues aufmerksam macht, nachdem sie von dem Berichte des Hofbaumeisters, dessen Angaben durch den Landbaumeister geprüft worden, Kenntniß genommen hat, und zugleich hat die Deputation in dem Berichte auch angegeben, es sei eine wesentliche Veränderung der Construction eines Theils eines Gebäudes und zur Vervollständigung ein Anbau nothwendig. Das sind doch Alles Bezeichnungen, welche die Nothwendigkeit des Baues darstellen und ihn zugleich als einen Neubau charakterisiren. Mehr kann nicht von der Deputation gefordert werden, wenn nicht das Gutachten des Baumeisters und der Bauanschlag aufgenommen werden soll.

Abg. Oberländer: Ein gewichtiger Staatsrechtslehrer sagt: Unter den Ausgaben steht in einer constitutionellen Monarchie obenan die Civilliste. Ehre und Pflicht fordern, daß dieselbe splendid sei. Der Monarch muß seine Würde durch äußere Pracht kundthun; auch muß er für Acte persönlicher Wohlthätigkeit und Großmuth, nicht minder für jede andere persönliche Befriedigung, für den Glanz des Hauses die reichlich fließenden Mittel haben.

Präsident D. Haase: Ich muß dem geehrten Abgeordneten bemerken, daß es sich gegenwärtig bloß um das Postulat von 35,000 Thlr. handelt.

Abg. Oberländer: Ich füge hinzu, die Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit für den geliebten Monarchen wird dafür sorgen, daß diese Ansichten in größtmöglicher Vollkommenheit in Anwendung kommen. Allein, zur Vermeidung bedenklicher, den Staatshaushalt verwirrender Zweifel muß auch genau bestimmt sein, welche Ausgaben von der Civilliste und welche aus der Staatscasse zu bestreiten sind. Dieser letztern Anforderung entsprechen die betreffenden Bestimmungen unserer Gesetzgebung. Denn in der 22 §. der Verfassungsurkunde ist aufgezählt, was von der Civilliste bestritten werden soll. Darunter sind ausdrücklich begriffen die Unterhaltungskosten der königlichen Schlösser, Paläste und Hofgebäude. Eine nähere Erläuterung dieser Bestim-

mung findet sich noch im allerhöchsten Decrete vom 1. März 1831 (Landtagsacten 1830 Vol. III. S. 1430), wo ausdrücklich bemerkt wird: „auf Neubau ist hierbei nicht Rücksicht genommen.“ Dagegen sind bei Verabschiedung der Civilliste ausdrücklich 30,000 Thlr. zum Zweck der Unterhaltung der Schlösser in Aufrechnung gekommen. Was aber die Civilliste in einem Geldäquivalent erhält, das kann sie nicht noch einmal in natura beanspruchen. Wenn ich nun den hier in Frage befangenen Bau nicht als einen Neubau ansehen kann, und zwar aus den Gründen, welche der Abg. v. Gablenz vor mir entwickelt hat, und auf die ich mich beziehe, so muß ich mich auch gegen den Antrag der Deputation erklären. Wenn der geehrte Abg. v. Beschwitz bemerkt hat, daß ein partieller Neubau vorliege, so widerlegt dies wohl nicht; denn sonst müßte man annehmen, eine neue Treppenstufe sei auch ein partieller Neubau. Will man es so weit treiben, so ist jede geringe Vorrichtung unter die Kategorie eines Neubaus zu bringen. Ich betrachte den hier in Frage stehenden Bau lediglich nach dem allgemeinen sowohl, als technischen Sprachgebrauche, und in dieser Beziehung kann er unmöglich als ein Neubau angesehen werden. Ein Neubau ist auf jeden Fall der, wo von Grund aus gebaut wird. Wenn demnächst der Deputationsbericht meint, „daß die auf die Civilliste übernommene Verpflichtung zu Unterhaltung der königlichen Schlösser und Gebäude, welche der Hofhaltung reservirt sind und für welche 30,000 Thlr. — — bei Berechnung der Civilliste angenommen wurden, mit dem Umfange der Gebäude um so weniger im Verhältnisse stehe, als bei der Uebernahme der Unterhaltungsverbindlichkeit auf den damaligen Zustand der Gebäude keine Rücksicht genommen zu sein scheint,“ so muß ich dabei dasjenige wiederholen, was bereits von dem Abg. aus dem Winkel bemerkt worden ist. Man muß der constituirenden Versammlung, die so lange beisammen gewesen ist und ihre Aufgabe zu allerseits Betheiligter Zufriedenheit gelöst hat, jedenfalls das Anerkenntniß vindiciren, daß sie Alles genau erwogen habe. Wenn ich nun aber auch zugebe, daß das in Frage befangene Gebäude nicht erst während der letzten zwölf Jahre, welche seit der Verabschiedung der Civilliste verflossen sind, in diesen baubedürftigen Zustand gekommen ist, denn ein so kurzer Zeitraum übt bekanntlich auf ein solches Gebäude einen nur sehr geringen Einfluß, so ist doch aus dem nämlichen Grunde ganz außer Zweifel, daß der jetzige Zustand dieses Gebäudes auch noch mehrere Jahre fortbestehen kann. Nun ist aber nicht bestimmt, daß diese zur Unterhaltung der Schlösser in der Civilliste inbegriffene Summe von 30,000 Thalern auch gerade zu diesem Zweck alle Jahre verwendet werden müsse. Es wird vielmehr vorauszusetzen sein, daß das regelmäßige Bedürfniß diese Summe nicht immer erfordert, und sonach für dergleichen größere Reparaturbaue ein Reservefonds gebildet wird, um die Civilliste in den Stand zu setzen, ihre Verbindlichkeiten zu jeder Zeit zu erfüllen. Der Deputationsbericht hat auch des Neubaus des Drangeriegebäudes erwähnt; allein ich finde dasselbe in dem der Verfassungsurkunde unter I. angefügten Verzeichniß nicht mit aufgeführt; es konnte sich also hier die Deputation auch nicht darauf beziehen. Hiernach allent-